



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 28.09.2004

2004/245
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	29.09.2004	1

Betreff

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters am 26. September 2004

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss stellt fest,

- dass keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen stattfindet;
- dass der Bewerber Nils Kruse (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 13.964 Stimmen und der Bewerber Hans Felix Beisenherz (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 14.347 Stimmen die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Petra Glöb
Erste Beigeordnete als Wahlleiterin

Sachverhalt

Nach 61 Absatz 3 in Verbindung mit § 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) stellt der Kommunalwahlausschuss fest,

1. die Zahl der Wahlberechtigten
2. die Zahl der Wähler
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen
4. die auf die Bewerber jeweils entfallenen Stimmen, den danach gewählten Bewerber oder das Erfordernis einer Stichwahl unter den beiden Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen.

Folgende Zahlen sind durch den Kommunalwahlausschuss festzustellen (siehe auch Anlage 1 zu dieser Vorlage):

1. Wahlberechtigte: 62.704
2. Wähler: 33.101
3. Gültige Stimmen: 32.437; Ungültige Stimmen: 664
4. Stimmen der Bewerber:

Nils Kruse (CDU):	13.964
Hans Felix Beisenherz (SPD):	14.347
Manfred Postel (FWI):	2.380
Georg Wegner (Bündnis 90/Die Grünen):	1.746

Aufgrund der auf die Bewerber entfallenen Stimmen ist eine Stichwahl zwischen Herrn Nils Kruse sowie Herrn Hans Felix Beisenherz erforderlich.